

N o t i zReaktion in der Schweizerpresse auf den Prozess vor dem Bundesstrafgericht gegen das DDR-Agentenpaar Hans-Günter und Gisela Wolf

Der Prozess löste sowohl in der deutschschweizerischen wie in der welschen Presse ein lebhaftes Echo aus und gab Anlass, auf die Rolle der Schweiz als Tummelplatz von Geheimdiensten hinzuweisen und auf die rund hundert seit 1945 in unserem Land aufgedeckten Spionagefälle einzutreten, wobei 90 Fällen von Ost- nur 10 Fälle von Westspionage gegenüberstehen.

Die Kommentare drehten sich vorwiegend um folgende drei Themenkreise: 1. Ist das gefälltete Urteil hart ausgefallen oder nicht?; 2. Frage eines möglichen Austausches; 3. Was geschieht mit den echten Kälins?

1. Ist das gefälltete Urteil hart ausgefallen oder nicht?

Die "Tribune de Genève" spricht von "une dureté exceptionnelle", die das Bundesstrafgericht mit seinem Urteil, im Bestreben, die Sicherheit der Schweiz aufrechtzuerhalten, gezeigt habe. Gleichzeitig wird jedoch hervorgehoben, dass ein im umgekehrten Falle ertappter Schweizer im Osten noch viel härter angefasst worden wäre.

Der "Tages Anzeiger" spricht sich anerkennend für die Entschlossenheit aus, gegenüber den in der Schweiz tätigen Spionen wohl Gerechtigkeit, aber keine Nachsicht walten zu lassen. Dies wird damit begründet, dass erstens nicht nur der allgemeine Prügelknabe CIA, sondern auch die meisten anderen Staaten aktive Nachrichtendienste unterhalten und dass zweitens trotz gelegentlichen Anfeindungen ein wirksamer Staatsschutz in unserem Lande mehr denn je notwendig sei. Die "Thurgauer Zeitung" hebt lobend hervor, dass das Bundesgericht den Prozess, der den laufenden Verhandlungen um Entschädigungsansprüche zwischen der Schweiz und der DDR nicht unbe-



dingt förderlich sei, auf den jetzigen Zeitpunkt festgesetzt habe. Dadurch hätte es "seine ihm allein würdige Unabhängigkeit von politischen und wirtschaftlichen Ueberlegungen" gezeigt.

In einem gewissen Gegensatz dazu ist die Auffassung von Passanten, also Stimmen aus dem "Volk", die vom "Vaterland Luzern" befragt wurden, ob das Urteil angemessen sei und eine abschreckende Wirkung habe oder nicht. Die Interviewten sind fast durchwegs der Auffassung, dass die Wolfs mehr hätten "kriegen" sollen und dass das Urteil kaum abschreckende Wirkung ausübe.

2. Frage eines möglichen Austausches

Auffallend oft ist die Rede davon, dass das verurteilte Ehepaar Wolf wohl bald in einem Austauschverfahren auf freien Fuss gesetzt werde. "Spione bald nach Hause?" lautet eine Schlagzeile in der "Schweizer Illustrierten", die berichtet, dass für die Wolfs trotz Verurteilung die Chance auf eine baldige Freilassung gross sei. In der DDR sassen bereits zwei Schweizer hinter Gittern: "Und alle vier warten jetzt vielleicht auf einen gegenseitigen Austausch". Der "Bund" erwähnt das fragwürdige Unterfangen, die beiden vom System ihres Landes überzeugten DDR-Spione nach StGB zu einem "bürgerlichen Leben" zu erziehen, weshalb sie wohl aller Wahrscheinlichkeit nach frühzeitig abgeschoben oder ausgetauscht würden. Mit den Worten "Der Spionagefall Kälin-Wolf belastet die noch jungen diplomatischen Beziehungen Schweiz-DDR. Wird der Zündstoff stillschweigend beiseite geräumt?" leitet die "Weltwoche" einen ganzseitigen Artikel mit dem reisserischen Titel "Spionagegrusel mit Zündstoff" ein.

Das "Berner Tagblatt" verfiicht eine harte Linie und meint, dass der Gedanken, das Ehepaar Wolf zum Gegenstand eines Tauschgeschäftes zu machen, "ein eher unglücklicher Einfall" wäre, habe doch die DDR feststellen können, welch "negative Popularität deutsche Anmassung bis in die allerjüngste Generation der Schweizer hinein immer noch geniesst."


3. Was geschieht mit den echten Kälins?

Drei der konsultierten Zeitungen hakten bei der Bemerkung des Bundesanwaltes ein, die echten Kälins seien vom ostdeutschen Nachrichtendienst buchstäblich aus dem Verkehr gezogen worden und seien vermutlich in ihrem Selbstbestimmungsrecht aufs schwerste beeinträchtigt. Nach dem "Tages Anzeiger" ist der Fall Kälin mit dem Prozessende nicht zu den Akten zu legen, sondern das EPD werden die Suche nach dem in der DDR lebenden Schweizer Bürger Hans Franz Kälin aufzunehmen haben. Auch für das "Berner Tagblatt" ist es "vordringliche Aufgabe der schweizerischen Diplomatie", dass die echten Kälins schleunigst wieder auftauchen und in den Genuss schweizerischer konsularischer Betreuung gelangen. Ins gleiche Horn stösst das "Luzerner Tagblatt" und nimmt dies gleich zum Anlass, um dem diplomatischen und konsularischen Dienst des EPD eins auszuwischen:

"Wenn solche zur Wahrung der Landesinteressen eingesetzte Organe die auffallend rasche Verwandlung eines im Verkehr mit Behörden eher unbeholfenen, einäugigen Schweizer Bergmanns und dessen gediegen auftretende, intellektuell wirkende Gefährtin nicht erkennen, dann ist es ein geringer Trost, dass unsere Abwehr bei ihrer mühseligen Arbeit doch so tüchtig ist, solchen Unterschleibungen schliesslich gleichwohl noch auf die Spur zu kommen."

Unter Hinweis auf den Personalengpass meint die Zeitung: "Und die Bundesbehörden dürften einen Grund mehr haben, um diese Dienste aus ihrer Personalkrise herauszuführen".

Zusammenfassend kann man sagen, dass die schweizerische Presse in ihrer Stellungnahme mit dem Vorgehen der Justizbehörden einig ging, wobei einzelne Kommentare es nicht unterliessen, auf die Möglichkeit eines späteren Austausches hinzuweisen.


Kurt O. Wyss

Kopie ging an:

- die Schweizerische Botschaft in Berlin/DDR
- den Informations- und Pressedienst
- die Verwaltungsdirektion
- den Dienst für konsularischen Schutz
- die Schweizerische Bundesanwaltschaft